

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

der nachfolgende Reflexionsbogen beleuchtet verschiedene Themen schulischer Entwicklungsprozesse.

Im Zentrum stehen die Inhaltsbereiche „Lehren und Lernen“, „Schulkultur“ und „Leitung und Management“ aus dem „Referenzrahmen Schulqualität NRW“. Aus den daraus übernommenen Dimensionen und Kriterien werden Aussagen abgeleitet, die für die Unterrichts- und Schulentwicklung elementar sind.

Der Reflexionsbogen dient dazu, Ihre Einschätzung des aktuellen Entwicklungsstandes Ihrer Schule zu erhalten.

Bitte kreuzen Sie dazu in den weißen Feldern die zutreffende Kategorie A, B, C oder D an.

A = Es gibt eine gute bis vorbildhafte Praxis.

B = Es gibt eine weitgehend gesicherte Praxis mit Verbesserungsmöglichkeiten.

C = Es gibt erste Erfahrungen und Ansätze zu einer Entwicklung.

D = Es gibt keine etablierte Praxis.

Die Ergebnisse des Reflexionsbogens dienen der Vorbereitung des Abstimmungsgesprächs.

In der Anlage erhalten Sie einen Feedbackbogen zum Reflexionsbogen, der der Weiterentwicklung der Instrumente der Qualitätsanalyse dient.

In der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 2007 wird geregelt, dass die Qualitätsanalyse auch an Ersatzschulen durchgeführt werden kann. Die fünf Bistümer in Nordrhein-Westfalen haben im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag über die Qualitätsanalyse an katholischen Schulen in freier Trägerschaft geschlossen, der maßgeblich für die Qualitätsanalyse an Ihrer Schule ist. Der vorliegende Reflexionsbogen berücksichtigt auf der Basis des üblichen Verfahrens die speziellen inhaltlichen Ansätze Ihres Schulträgers, die im von den fünf Bistümern entwickelten zusätzlichen Qualitätsbereich 7 des Qualitätstableaus beschrieben sind.

Dezernat 4Q

Bezirksregierung Köln

2.1 Ergebnis- und Standardorientierung

Kriterien im Referenzrahmen: Die Lehr- und Lernprozesse sind an den zu erzielenden Ergebnissen und Wirkungen ausgerichtet, wie sie im Schulgesetz, in Richtlinien, Lehrplänen und weiteren Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen ausgewiesen sind. Die schulinternen Lehrpläne / Arbeitspläne bzw. didaktischen Jahresplanungen konkretisieren die verbindlichen Vorgaben auf die Situation der Schule. Die Schule entwickelt schulinterne Lehrpläne / Arbeitspläne bzw. didaktische Jahresplanungen und setzt sie um.	A	B	C	D
1 Die fach- bzw. bildungsgangbezogenen Lehr- und Lernprozesse in den schulinternen Lehrplänen / didaktischen Jahresplanungen sind eindeutig auf die zu entwickelnden Kompetenzen und ausgewiesenen obligatorischen Inhalte der rechtlichen Vorgaben ausgerichtet. *				
2 Die schulinternen Lehrpläne / didaktischen Jahresplanungen ordnen den Jahrgangsstufen bzw. den Bildungsgängen jeweils verbindliche Unterrichtsvorhaben zu.				
3 Die schulinternen Lehrpläne / didaktischen Jahresplanungen berücksichtigen systematisch unterschiedliche Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern durch eine konkrete Angabe von Differenzierungsmaßnahmen.				
4 Es gibt fächerverbindende Unterrichtsvorhaben, die in den schulinternen Lehrplänen / didaktischen Jahresplanungen verbindlich festgelegt sind und über die bloße Nennung eines parallel arbeitenden Faches hinausgehen. Im Berufskolleg werden Inhalte der Fächer des berufsbezogenen Lernbereiches integriert in Lernsituationen vermittelt.				
5 Die schulinternen Lehrpläne / didaktischen Jahresplanungen konkretisieren die im Schulprogramm vereinbarten didaktisch-methodischen Grundsätze (z. B. zur Sprachförderung, zur Methodenkompetenz, zum Medienkonzept, zu den außerschulischen Lernorten, zum Ganztag).				
6 Die Schule hat für alle Fächer bzw. Bildungsgänge schulinterne Lehrpläne / didaktische Jahresplanungen erstellt.				
7 Die verbindliche Umsetzung der schulinternen Lehrpläne / didaktischen Jahresplanungen ist durch verabredete Vergewisserungsmaßnahmen gesichert.				
* In den Förderschulen mit eigenen Bildungsgängen berücksichtigen die Ziele fachbezogener Lehr- und Lernprozesse die Anforderungen der Bildungsstandards und der entsprechenden Lehrplanvorgaben der				

Regelschulen. Darüber hinaus finden für den Bildungsgang „Geistige Entwicklung“ alle in der AO-SF genannten Entwicklungsbereiche Berücksichtigung.

2.2 Kompetenzorientierung				
Kriterien im Referenzrahmen: Die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum der Planung und Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen wird auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen ausgerichtet.				
	A	B	C	D
8				
9				
10				
11				
2.3 Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung				
Kriterien im Referenzrahmen: In der Schule werden Grundsätze zur Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet. Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung sind so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind.				
	A	B	C	D
12				
13				
14				
15				

16 Die Schule hat vereinbart, in welcher Weise allen Beteiligten Leistungserwartungen sowie Kriterien der Bewertung und Verfahren der Überprüfung bekannt gemacht werden.				
17 Die Schule hat Maßnahmen vereinbart, um eine vergleichbare Leistungsbewertung zu sichern (z. B. Erstellen und Auswerten von Parallelarbeiten in Teams, Einsichtnahme der Schulleitung in Klassenarbeiten).				
18 Korrekturen und Kommentierungen in Leistungsüberprüfungen enthalten für Schülerinnen und Schüler Hilfen für die weiteren Lernschritte.				
19 Die Lehrkräfte nutzen im Unterricht und in Leistungsüberprüfungen in allen Jahrgängen die Aufgabentypen, -formate und -stellungen zentraler Prüfungen bzw. Kammerprüfungen.				
2.4 Feedback und Lernberatung				
Kriterien im Referenzrahmen: Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden. Die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse sowie zu Zielen und Inhalten werden ernstgenommen und berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Erziehungsangelegenheiten beraten.	A	B	C	D
20 Die Schule hat Vereinbarungen getroffen, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Arbeits- und Lernprozesse kontinuierlich im Unterricht reflektieren.				
21 Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der Lernförderung und -beratung von den Lehrkräften regelmäßig über ihre Stärken und Schwächen ein Feedback erhalten.				
22 Die Schülerinnen und Schüler haben regelmäßig Gelegenheit, Rückmeldungen zum Unterricht zu geben.				
23 Die Schule leitet aus datengestützten Schülerfeedbacks Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts ab.				
24 Die Schule hält für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Erziehungsberechtigten kontinuierlich differenzierte Beratungsangebote in Lern- und Erziehungsangelegenheiten vor.				
25 Die Schule hat Vereinbarungen getroffen, dass Diagnoseverfahren, Lernprozessbeobachtungen, Lernstandsüberprüfungen und Schülerfeedbacks zur individuellen Beratung genutzt werden.				
26 Die Schule hält Maßnahmen vor, die Schülerinnen und Schüler bei Über-				

gängen zu begleiten.				
27 Die Schule nutzt im Rahmen der Beratung Angebote von Kooperationspartnern.				

2.5 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität				
Kriterien im Referenzrahmen:	A	B	C	D
Die Planung und Gestaltung des Lehrens und Lernens orientieren sich an den Schülerinnen und Schülern.				
Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler sind grundlegend für die pädagogisch-didaktische Planung und Gestaltung.				
28 An der Schule sind übergreifende didaktische Vereinbarungen getroffen worden, die auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind.				
29 Die Schule bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schülern besondere Angebote zur Förderung ihrer Begabungen an.				
30 Die Schule bietet leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern besondere Förderangebote an.				
31 Im Unterricht werden regelmäßig unterschiedliche Lernzugänge, Lernformen, Lernwege und Aufgabenformate eingesetzt, die die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern berücksichtigen.				
32 Die Schule hat ein Förderkonzept, das Ziele, Organisationsformen und Arbeitsweisen der Förderung beschreibt.				
33 Das Förderkonzept der Schule beschreibt abgestimmte diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Lernstände und die regelmäßige Überprüfung seiner Wirksamkeit.				
34 Die Schule hat vereinbart, dass aus den Lernstandsdiagnosen und Beobachtungen konkrete Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung gezogen werden.				
35 Für den Unterricht hat die Schule konkrete Absprachen zum Einsatz sprachfördernder Maßnahmen für die unterschiedlichen sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler getroffen.				
Aussagen zu Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	A	B	C	D
36 Konkrete didaktische und methodische Vereinbarungen sichern die zielgleiche und zieldifferente Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.				
37 Im Stundenplan sind zusätzliche Förderangebote ausgewiesen.				
38 Für alle Schülerinnen und Schüler werden individuelle Förderpläne erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben.				

39 Grundlage für individuelle Förderpläne sind regelmäßige Lernausgangsana-lysen, Lernprozessbeobachtungen sowie Lernstandsüberprüfungen.				
40 Der Einsatz angepasster behinderungsspezifischer Unterstützungssysteme ist gesichert (z. B. Unterstützte Kommunikation, Visualisierungshilfe).				
3.1 Demokratische Gestaltung				
Kriterien im Referenzrahmen: Die Schule verfügt über eine demokratische Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt. Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren. Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	A	B	C	D
41 Die Schule hat mit allen Beteiligten in der Schule verbindliche Verhaltensregeln erarbeitet (Regelwerk / Schulordnung).				
42 Die Lehrkräfte und die Schulleitung unterstützen sich gegenseitig bei der Umsetzung der Regeln durch konsequentes Reagieren bei Verstößen.				
43 Die Schule erzieht ihre Schülerinnen und Schüler systematisch zu einem friedfertigen Umgang miteinander.				
44 Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen (z. B. Patensystem, Sanitätsdienst, eigenverantwortliche Helferaufgaben).				
45 Die Schule fördert die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Entwicklungsprozessen im Rahmen demokratischer Strukturen (z. B. Klassenrat, Schülerparlament, SV).				
46 Die Schule sorgt dafür, dass alle Beteiligten über Beschlüsse und Belange der Schule informiert werden.				
47 Erziehungsberechtigte und Duale Partner (im Berufskolleg) erhalten über die Arbeit in Gremien hinaus Gelegenheit, die Schulentwicklung mitzugestalten.				

3.2 Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit				
Kriterien im Referenzrahmen: In allen Bereichen der Gestaltung, Entscheidung und Umsetzung werden Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit geachtet und berücksichtigt. Der Umgang und die Auseinandersetzung mit Werten und Normen regen zur Wertereflexion und zur Auseinandersetzung mit demokratischen und sozialen Fragen an.	A	B	C	D
48 Die Schule fordert im Schulprogramm, dass Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit von Menschen als Normalität akzeptiert wird.				
49 Die Schule duldet keine Diskriminierung und hat dies im Schulprogramm sowie in ihrem Regelwerk (Schulordnung) festgelegt.				
50 Die Anerkennung von unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und individuellen Beeinträchtigungen führt zu einem unterstützenden Umgang miteinander in der Schule.				
51 Innerhalb und außerhalb des Unterrichts wird eine respektvolle Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebenskonzepten gefördert.				
3.3 Schulinterne Kooperation und Kommunikation				
Kriterien im Referenzrahmen: In der Schule existiert ein funktionierender Informationsfluss zwischen Schulleitung, Kollegium, weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. In der Schule wird systematisch kooperiert.	A	B	C	D
52 Alle am Schulleben Beteiligten werden über Zielsetzungen der Schulleitung und Entscheidungen der Gremien zeitnah informiert.				
53 Erziehungsberechtigte und beteiligte Kooperationspartner erhalten regelmäßig aktuelle Informationen.				
54 Lehrkräfte arbeiten zu aktuellen Themen in den Bereichen Unterricht und Erziehung in Fachkonferenzen / Fachgruppen / Bildungsgangkonferenzen etc. zusammen.				
55 Die Schulleitung unterstützt strukturell (z. B. durch Terminplanung) und inhaltlich (z. B. durch Fortbildung) die kollegiale Teamarbeit.				
56 Es gibt Teamstrukturen für eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Bedarfsfall (z. B. inklusive Schule, Berufskolleg, Ganztag).				

4.1 Organisation und Steuerungsprozesse				
Kriterien im Referenzrahmen: Die Organisations- und Verwaltungsprozesse werden nach den Prinzipien von Partizipation, Delegation und Transparenz gesteuert. Die Schulleitung sorgt für klare Strukturen der Kooperation und Kommunikation.	A	B	C	D
57 Die Schulleitung plant Schulentwicklungsprozesse grundsätzlich nach Prinzipien des Qualitätsmanagements (z. B. Qualitätszirkel).				
58 Es gibt übersichtliche, verabredete und transparente Organisationsstrukturen für schulisches Handeln.				
59 Der Geschäftsverteilungsplan, der allen Beteiligten bekannt ist, enthält konkrete Aufgabenbeschreibungen der Schulleitungsmitglieder, der beauftragten Lehrkräfte und weiterer Personen und Gruppen.				
60 Die Schulleitung vergewissert sich über die Umsetzung von delegierten (Teil-)Aufgaben in jährlichen Gesprächen.				
61 Die Schulleitung sorgt für eine systematische Kooperation zwischen den unterschiedlichen Gruppen bzw. Gremien.				
62 Die Schulleitung tauscht sich in vereinbarten Strukturen mit den Lehrkräften und dem weiteren schulischen Personal regelmäßig aus.				
4.4 Fortbildung und Fortbildungsplanung				
Kriterien im Referenzrahmen: Die schulische Fortbildungsbildungsplanung orientiert sich an den Vorgaben, den Zielsetzungen und Aufgabenstellungen der Schule sowie an den Qualifikationen und Entwicklungsbedarfen des Personals. Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter.	A	B	C	D
63 Die schulische Fortbildungsplanung orientiert sich an den im Schulprogramm genannten Zielen der Schulentwicklung.				
64 Die Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum der Fortbildungsplanung.				
65 Fortbildungsangebote und Ergebnisse durchgeführter Fortbildungsmaßnahmen werden im Kollegium bekannt gemacht.				
66 In der Schule gibt es verbindliche Vereinbarungen zur Organisation und Dokumentation von Fortbildungen und Fortbildungsinhalten.				
67 Systembezogene Fortbildungen des gesamten Kollegiums oder von Teilgruppen haben Vorrang vor individuellen Fortbildungsbedarfen.				
68 Die Schule überprüft, ob die Inhalte von Fortbildungen in die Schul- und				

Unterrichtsarbeit einfließen.				
69 Die Schule evaluiert kontinuierlich die Qualität des Fortbildungskonzeptes und dessen Umsetzung.				
70 Die Schulleitung und Personen mit Leitungsaufgaben nehmen kontinuierlich an Qualifizierungsmaßnahmen teil.				
4.7 Strategien der Qualitätsentwicklung				
Kriterien im Referenzrahmen: Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt. Die Schule überprüft den Erfolg der schulischen Arbeit durch selbstverantwortliche Evaluationen im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Schule entwickelt auf der Basis der erhobenen Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.	A	B	C	D
71 Die Schule hat im Schulprogramm Leitbild, Ziele und Schwerpunkte der aktuellen pädagogischen Arbeit festgelegt.				
72 Unterrichtsentwicklung steht im Zentrum der schulprogrammatischen Arbeit.				
73 Eine Steuergruppe, bzw. einzelne Personen unterstützen die Schulleitung bei der Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben.				
74 Fortschritte in den Umsetzungsprozessen von Entwicklungsvorhaben werden zu verabredeten Zeitpunkten kontinuierlich überprüft.				
75 Die Schule wertet regelmäßig vorliegende Daten aus, um daraus konkrete Maßnahmen abzuleiten (z. B. zu VERA 3, LSE 8, ZP 10, Kammerprüfungen, Übergangs-, Abschluss- und Versetzungsquoten).				
76 Die Schule erhebt zu ihrer Schul- und Unterrichtsarbeit eigene Daten und nutzt diese zur Weiterentwicklung.				
77 Die Schule vergewissert sich regelmäßig durch schulinterne Evaluationen über die Erfolge ihrer Unterrichts- und Schulentwicklungsarbeit.				
78 Die Schule nutzt für die Unterrichtsentwicklung Befragungen (z. B. der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Kooperationspartner) oder andere Evaluationsinstrumente.				
79 Es gibt ein mit den schulischen Gremien abgestimmtes Evaluationskonzept.				
80 Das Leitbild der Schule schließt Leitideen zur inklusiven Schulentwicklung mit ein.				
7. Die Eigenprägung Katholischer Schulen in Freier Trägerschaft				

	A	B	C	D
81 Die Schule berücksichtigt in ihrer gesamten Bildungs- und Erziehungsarbeit den katholischen Glauben als Grundlage ihrer Eigenprägung.				
82 Die Schule unterstützt ausgehend von ihrer Eigenprägung die Schülerinnen und Schüler bei der Bildung von eigenen Werturteilen.				
83 Die Schule fördert die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler zur christlich begründeten sozialen Verantwortung.				
84 Der konfessionelle Religionsunterricht ist integraler Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.				
85 Die Schule gibt Raum für ein religiöses Leben.				
86 An der Gestaltung der Räumlichkeiten wird die Grundausrichtung der Schule erkennbar.				
87 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt ihre/seine Führungsverantwortung auf der Grundlage und im Rahmen der katholischen Eigenprägung der Schule wahr.				
88 Die Schule sichert ihre Personalentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.				
89 Die Schule sichert ihre Schulentwicklung im Sinne der katholischen Eigenprägung.				

Feedback zum Reflexionsbogen im Rahmen der Vorphase der Qualitätsanalyse			
Name der Schule:	Datum:		
Bitte prüfen Sie die folgenden Aussagen!	Antworten / Kommentare:		
a) Die Aussagen sind prägnant und verständlich formuliert.	ja	teils	nein
b) Die Aussagen sind zum Teil schwer verständlich formuliert. Bitte nennen Sie Beispiele!	ja	teils	nein
c) Die Aussagen geben gute Impulse für eine Reflexion der eigenen Schulentwicklung. Bitte nennen Sie Beispiele!	viele	einige	keine
d) Die Aussagen geben gute Impulse für eine Reflexion der eigenen Unterrichtsentwicklung. Bitte nennen Sie Beispiele!	viele	einige	keine
e) Einige Aussagen sind entbehrlich, weil sie keine tiefgreifenden Reflexionsimpulse für die eigene Schulsituation beinhalten. Bitte nennen Sie Beispiele!	viele	einige	keine
Bitte teilen Sie uns Ihre Einschätzung mit!	Antworten / Kommentare:		
f) Gibt es weitere schulische Handlungsfelder, die durch Aussagen im Reflexionsbogen unbedingt berücksichtigt werden sollten? Bitte benennen Sie weitere wichtige Handlungsfelder!			
g) Wie viel Zeit haben Sie für die Bearbeitung des Reflexionsbogens benötigt?			

h) Wie bewerten Sie den Zeitaufwand für diesen Feedback-Bogen?	
Raum für weitere Anmerkungen (ggf. Rückseite benutzen):	